

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/22204 –

Wirtschaftsprüfung reformieren, Interessenkonflikte reduzieren

A. Problem

Die antragstellende Fraktion vertritt die Auffassung, dass es Defizite bei der Wirtschaftsprüfung gebe. Diese beruhen auf Interessenkonflikten sowie dem Haftungsprivileg gemäß § 323 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches (HGB), welches die Haftung von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei Fahrlässigkeit begrenze. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der strengere Kontrollen der Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorsehen und transparentere und effizientere Strukturen im Bereich der Wirtschaftsprüfung gewährleisten soll. Zudem solle die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Umsetzung dieser Forderungen auf europäischer Ebene zu engagieren. Insbesondere sollten die Prüferinnen und Prüfer für die Abschlussprüfungen von Unternehmen durch eine unabhängige Regulierungsbehörde bestellt und aus einem umlagefinanzierten Fonds bezahlt werden. Ferner solle die Prüfung eines Unternehmens strikt von der Beratung durch dasselbe Wirtschaftsprüfungsunternehmen getrennt werden. Darüber hinaus solle die gesetzliche Haftungsbeschränkung für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer bei Fahrlässigkeit nach § 323 Absatz 2 HGB aufgehoben werden. Zudem solle die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mehr eigenständige Durchgriffs- und Prüfungsrechte erhalten und entsprechend personell, materiell und technisch ausgestattet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22204 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Gökay Akbulut
Berichterstellerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Esther Dilcher, Fabian Jacobi, Dr. Marco Buschmann, Gökay Akbulut und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22204** in seiner 196. Sitzung am 27. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22204 in seiner 128. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22204 in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/22204 in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 anberaten und einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen gemäß § 70 Absatz 3 GO-BT mit der Durchführung der öffentlichen Anhörung zu der Vorlage durch den Finanzausschuss besteht.

In seiner 120. Sitzung am 3. März 2021 hat der Finanzausschuss die Einbeziehung der Vorlage auf Drucksache 19/22204 und weiterer Vorlagen in die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG), Drucksache 19/26966, beschlossen. Diese öffentliche Anhörung hat der Finanzausschuss in seiner 121. Sitzung am 15. März 2021 durchgeführt.

An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Theodor Baums	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Dr. Thorsten Pötzsch	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Prof. Dr. Hans-Peter Burghof	Universität Hohenheim
Dr. Gerrit Fey	Deutsches Aktieninstitut e. V.
Anna Colban	Financial Reporting Council
Prof. Dr. Joachim Hennrichs	Universität zu Köln
Prof. Dr. Klaus J. Hopt	Direktor emeritus des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
Prof. Dr. Annette G. Köhler	Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Jan Pieter Krahn	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Hansrudi Lenz	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Siemens AG
Gerhard Ziegler	Wirtschaftsprüferkammer
Dr. Richard Wittsiepe	Wirtschaftsprüfer

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 121. Sitzung des Finanzausschusses vom 15. März 2021 mit den anliegenden Stellungnahmen verwiesen.

In seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage auf Drucksache 19/22204 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen. Zu der Vorlage auf Drucksache 19/22204 lag dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine Petition vor.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte die Forderungen ihres Antrags und betonte, dass die Defizite der Wirtschaftsprüfung über den Wirecard-Skandal hinaus weitreichende Bedeutung hätten. Problematisch sei oftmals eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Prüfungsgesellschaften von den zu prüfenden Unternehmen. Ein weiterer kritischer Aspekt sei, dass die Vergabe von Krediten an von einer Insolvenz bedrohte Unternehmen häufig von einer positiven Fortführungsprognose durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abhängig gemacht werde. Diese hätten im Folgenden ein eigenes Interesse an der Richtigkeit ihrer Prognose, um eine anderenfalls drohende Haftung zu vermeiden. Schließlich müsse das Haftungsprivileg des § 323 Absatz 2 HGB für fahrlässiges Handeln aufgehoben werden, um Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer zu einer gewissenhaften Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten anzuhalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen gegenwärtig ein umfassendes Gesetzespaket erarbeiteten, das viele der im Antrag aufgeworfenen Fragen behandeln werde. Im Hinblick auf den Antrag kritisierte sie, dass die geforderte vollständige Trennung von Prüfung und Beratung nicht praktikabel sei. Ferner sei das im Antrag vorgesehene Vier-Augen-Prinzip bzw. joint audit bei der Prüfung großer Unternehmen aufgrund des Personalaufwands nicht umsetzbar. Eine Aufhebung der Haftungsbegrenzung in § 323 Absatz 2 HGB wäre nicht sachgerecht, da das größte Haftungsrisiko für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Verhältnis zu Dritten bestehe, daher nicht kalkulierbar und folglich auch nicht versicherbar sei. Abschließend teilte sie mit, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt hätten, zeitnah auf eine Stärkung der Finanzaufsicht hinzuwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass es in der aktuellen Wahlperiode große Wirtschaftsskandale in Deutschland gegeben habe. Nachdem das bisherige System der Wirtschaftsprüfung etwa den Wirecard-Skandal nicht habe verhindern können, sei eine stärkere Regulierung der Wirtschaftsprüfung, wie sie etwa in Großbritannien erfolgt sei, dringend erforderlich. Hierbei müsse auch die Frage des politischen Einflusses auf die BaFin, die eine stärkere Rolle bei der Wirtschaftsprüfungskontrolle übernehmen solle, in den Blick genommen werden. Nachdem der Antrag viele richtige Ansätze, aber auch Schwächen enthalte, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten und das angekündigte Gesetzespaket der Koalition abwarten.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass auch sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe und einige, aber nicht alle der in dem Antrag enthaltenen Regelungsvorschläge unterstütze. Die vorgeschlagene Trennung von Beratung und Prüfung sowie die Aufhebung oder jedenfalls Anhebung der Haftungssummen seien sinnvolle Ansätze. Eine Zuteilung von Prüfern zu einzelnen Unternehmen sei dagegen abzulehnen. Da der Antrag daher neben zutreffenden Lösungsansätzen auch Punkte enthalte, die die Fraktion nicht teile, könne sie diesem nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU zu und bekräftigte, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität viele der in dem Antrag aufgeworfenen Punkte aufgreife. Um die Unabhängigkeit der Abschlussprüferinnen und -prüfer zu gewährleisten und schon den Anschein einer Verflechtung zu vermeiden, sollten Beratungs- und Prüfungstätigkeit zukünftig voneinander getrennt werden. Auch die Frage der zivilrechtlichen Haftung von Abschlussprüferinnen und -prüfern werde im Regierungsentwurf aufgegriffen.

Berlin, den 14. April 2021

Dr. Heribert Hirte
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstatlerin

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Gökay Akbulut
Berichterstatlerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatlerin

